

Wahlordnung

Die Wahlen finden geheim statt. Zu Beginn wird ein Wahlvorstand aus zwei bis drei Personen gebildet. Der Wahlvorstand leitet die Wahlen und zählt die Stimmen aus. Mitglieder des Wahlvorstands können nicht kandidieren. Der Wahlvorstand stellt das Ergebnis fest und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Vorstandswahl - gemäß Selbstverwaltungsstruktur B 1.3.1:

Der Vorstand setzt sich aus vier gleichberechtigten Vereinsmitgliedern zusammen, die möglichst jeweils aus KiTa-Team und KiTa-Elternschaft bzw. Schul- Team und Schul-Elternschaft stammen sollen.

Es wird für jede Position separat gewählt in der Reihenfolge Kita-Team, Schulteam, Kita-Eltern, Schuleltern. Vor jedem Wahlgang werden die Kandidaturen gesammelt.

Für jeden Wahlgang hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Wenn mehrere Personen für eine Position kandidieren und niemand die erforderliche Mehrheit erhält, findet ein zweiter Wahlgang mit den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.

Bleibt eine Position unbesetzt (zum Beispiel mangels KandidatInnen oder wegen einer fehlenden Mehrheit), kann nach Besetzung der anderen Positionen jedes Mitglied für die offenen Posten kandidieren.

Es muss mindestens ein Vorstandsmitglied Angestellte/Angestellter des Vereins sein.

Delegiertenwahl - gemäß Selbstverwaltungsstruktur B 1.3.2.:

Die MV wählt als stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenkonferenz folgende Personen aus ihrer Mitte: zwei Delegierte ohne besonderen Aufgabenbereich; eine Beauftragte/einen Beauftragten für nicht stimmberechtigte AGs.

Die Kandidaturen werden getrennt gesammelt für die Delegierten ohne Aufgabenbereich und für die nicht stimmberechtigten AGs. Jedes anwesende Mitglied hat zwei Stimmen für die Delegierten ohne Aufgabenbereich, eine für den Delegierten für nicht stimmberechtigte AGs, aber höchstens so viele, wie es Kandidaten gibt. Stimmen können nicht auf eine Person gebündelt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 18. März 2009